

Motion SVP-Fraktion Gemeindebetriebe Muri: Schluss mit "Werbung" auf Kosten der Gebührenzahler!

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindebetriebe zum Führen einer Spartenrechnung mindestens aufgeteilt in die Sparten mit Versorgungsmonopol (Gas, Wasser, Abwasser, Wärmeversorgung, Kabelnetz) und eine Sparte ohne Monopol (Telecom, soweit in Konkurrenz mit anderen Anbietern) anzuhalten. Weiter sind die gbm anzuhalten, sämtliche Kosten irgendwelcher PR-, Werbe-, Sponsoring- oder anderer Akquisitionsbemühungen separat von übrigen Aufwänden auszuweisen. Schliesslich ist den Gemeindebetrieben zu verbieten, den Sparten mit Monopol irgendwelche PR-, Werbe-, Sponsoring- oder andere Akquisitionskosten zu belasten. Die Benützungsgebühren für die Monopolbereiche sind entsprechend zu senken.

Begründung:

Viele werden sich noch an die Plakatkampagne ca. 2011 erinnern. "Für gute Sitzungen" sei gesorgt (Wasserversorgung/Abwasser?), "Ihre Kohle richtig gut verheizen" (Gasversorgung) etc., dank den gbm. In den damals publizierten Jahresrechnungen sind keine Werbekosten zu finden. So blieb es auch bis 2015. Erstmals 2016 erscheinen Werbekosten in den Rechnungen, in zwei Jahren (2016 und 2017) immerhin der stattliche Betrag von über CHF 350'000.-, bei einem ausgewiesenen Jahresgewinn von total rund CHF 34'000.- in den selben zwei Jahren.

Anlass zur vorliegenden Motion gibt nun der letzte "PR-Streich" der gbm: Sämtliche Mitglieder des Grossen Gemeinderats wurden mit personalisierten, mehrfarbigen Karten von den Gemeindebetrieben zu einem "magisch-unterhaltsamen Abend" eingeladen, mit Apéro, Abendessen, Dessert und Zaubershow.

Dies mehr oder weniger gleichzeitig mit dem in den Medien breit geschlagenen "Skandal" betreffen Freikarten von Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee, welche von diesen Institutionen an die Mitglieder des Grossen Rats verteilt worden waren.

Für Parlamentarier/innen dürfte die Annahme dieses gut gemeinten Geschenks deshalb ein No-Go sein. Für die Gebühren zahlenden "Kunden" bei Wasser, Abwasser und Gas gilt es, ein kostspieliges Ärgernis zu beseitigen.

Gümligen, den 26. März 2019

R. Lauper

J. Aebersold, M. Reimers, J. Brunner, G. Siegenthaler Muinde, L. Lehni,
E. Schmid, G. Brenni, J. Herren, U. K. Grütter, R. Mäder, C. Spycher,
A. C. Slongo-Millioud (12)

2

STELLUNGNAHME DER GBM

Der Gemeinderat hat die Gemeindebetriebe Muri (gbm), seit 1998 eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Muri bei Bern, um Stellungnahme zu den Forderungen der Motionärin aufgefordert.

In ihrer Eingabe führen die **gbm** aus:

1) AUSGANGSLAGE

Die Grundlage für das Handeln der gbm ist das (revidierte) Anstaltsreglement vom 01.01.2016. In diesem sind die Rechtsgrundlagen, der Leistungsauftrag, die Organisationsform, die Personalführung und der Finanzhaushalt definiert. Im 2018 wurde vom Gemeinderat Muri bei Bern eine Eigentümerstrategie für die gbm erlassen. Diese definiert die anzustrebenden Ziele in den angestammten Geschäftsbereichen Erdgas, Wasser, Abwasser und TeleCom. Zusätzlich werden die gbm in der Eigentümerstrategie beauftragt, im Sinne des Richtplans Energie zu handeln, die erneuerbaren Energien zu fördern sowie die Gemeinde Muri bei Bern in der Erfüllung der Ziele des Energiestadtlabels zu unterstützen.

Forderung 1

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindebetriebe zum Führen einer Spartenrechnung mindestens aufgeteilt in die Sparten mit Versorgungsmonopol (Gas, Wasser, Abwasser, Wärmeversorgung, Kabelnetz) und eine Sparte ohne Monopol (Telecom, soweit in Konkurrenz mit anderen Anbietern) anzuhalten.

Stellungnahme

Die gbm sind gemäss Art. 24 Anstaltsreglement zur Führung einer Spartenrechnung für die einzelnen Geschäftsbereiche verpflichtet. Die Spartenrechnungen für TeleCom, TeleCom-Netz und TeleCom-Produkte sind nicht an zusätzliche Vorschriften gebunden. Bei der Spartenrechnung in den Bereichen Wasser und Abwasser sind hingegen zusätzlich die gesetzlichen Vorgaben des Kantons einzuhalten. Weiter sind die gbm Mitglied beim VSG (Verband der Schweiz Gasindustrie) und haben sich als Gasnetzbetreiber zur Einhaltung der Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft Erdgas (IG Erdgas) und der Interessengemeinschaft Energieintensiver Branchen (IGEB) "Netzzugang bei Erdgas" zu halten, welche je eine Spartenrechnung in den Bereichen Gas-Netz und Gas-Energie vorsieht.

Die gbm unterstützen die Gemeinde Muri bei Bern in der Umsetzung des Richtplans Energie und erbringen Dienstleistungen für das Energiestadtlabel. Deswegen werden die gbm ab 2019 zusätzlich eine Spartenrechnung für Energie und Wärme erstellen.

Die Forderung 1 ist seit jeher erfüllt bzw. es werden mehr separate Spartenrechnungen als verlangt geführt.

Die in der Motion vorgenommene Aufteilung in Monopol- und Nichtmonopolbereich ist nicht sachgerecht erfolgt. Über ein Monopol verfügen die gbm nur im Bereich Wasser und Abwasser. Es ist denkbar, dass hier später noch die Wärmeversorgung hinzukommen wird, falls die Gemeinde für bestimmte Gebäude Anschlusspflichten an eine zentrale, von den gbm betriebene Energieversorgung beschliessen wird. Im Bereich Kabelnetz (TeleCom) besteht freie Wahl des Anbieters, und im Bereich Wärmeversorgung steht der Gasanschluss in Konkurrenz zu anderen Energieträgern.

Forderung 2

Weiter sind die gbm anzuhalten, sämtliche Kosten irgendwelcher PR-, Werbe-, Sponsoring- oder anderer Akquisitionsbemühungen separat von übrigen Aufwänden auszuweisen. Schliesslich ist den Gemeindebetrieben zu verbieten, den Sparten mit Monopol irgendeine PR-, Werbe, Sponsoring- oder andere Akquisitionskosten zu belasten. Die Benützungsgebühren für die Monopolbereiche sind entsprechend zu senken.

Stellungnahme

Werbung ist ein weitgefasster Begriff. Die Tätigkeiten der gbm im Bereich Marketing können wie folgt kategorisiert werden:

Klassische Werbung

Diese ist im Bereich TeleCom angesiedelt. Dieser Bereich ist dem Markt und der Steuerpflicht unterworfen; die gbm stehen hier im direkten Wettbewerb mit anderen Kommunikationsanbietern. Dieser Markt ist von grossem Wandel und einer rasanten Entwicklung geprägt; entsprechend ist der Informationsbedarf gross. Insbesondere der Glasfaserausbau muss beworben werden, da dieser erst ab einer gewissen Anschlussdichte finanziert und wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Swisscom, welche als bundesnaher Betrieb grundsätzlich den gleichen Regeln unterworfen ist, verbreitet massiv Werbung in Muri bei Bern. Hier müssen die gbm mit gleich langem Spiess kämpfen.

Auch im Bereich Gas setzt eine wirtschaftliche Versorgung eine genügende Bezügerdichte voraus. Jeder Eigentümer fällt bei der periodischen Erneuerung seiner Heizung den Entscheid über den Energieträger von neuem (z.B. die Erdölindustrie und die Energieholzbranche bewerben ihre Energieträger auch im Gemeindegebiet). Auch in diesem Bereich stehen die gbm in Konkurrenz und müssen auf ihr Angebot aufmerksam machen.

Bereitstellen von Informationen

Auf der gbm Webseite werden sämtliche Grundlagen, die im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag der gbm stehen, der Bevölkerung zugänglich gemacht. So haben die Bürger alle notwendigen Informationen und können die Unterlagen bei Bedarf auch herunterladen.

Gesetzlich vorgeschriebene Informationen

Informationen über die Trinkwasserqualität, das Netznutzungsentgelt im Gasnetz (KSDL) sowie Gebühren- und Preisanpassungen für Endkunden sind gemäss Gesetz zu publizieren.

Gemäss Anstaltsreglement Art. 13 sind die gbm angehalten, die Bevölkerung resp. ihre Kunden über Ereignisse in geeigneter Form zu informieren. Zudem verpflichtet das kantonale Wasserversorgungsgesetz (WVG Art. 24 Abs. 3d) die Wasserversorgungen, die Bevölkerung stets darauf aufmerksam zu machen, sparsam mit Wasser umzugehen. Die Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) schreibt für alle Trinkwasserversorgungen vor: "Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren." Gemäss Verbändevereinbarung ist die gbm verpflichtet, den Netzzugangsberechtigten den Zugang zum Gasnetz zu gewähren und das Netznutzungsentgelt auf www.ksdl-erdgas.ch zu publizieren.

Informationsveranstaltungen

Die gbm organisieren Anlässe mit dem Zweck, die Bürgerinnen und Bürger über Entwicklungen und Pflichten zu informieren. Jährlich werden 2 bis 3 Informationsanlässe für die Sanierung privater Abwasseranlagen durchgeführt. Bei Bedarf werden zusätzliche Informationsanlässe rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Bauvorhaben abgehalten.

gbm-Anlass

Der gbm-Anlass hat eine langjährige Tradition. Er wird jährlich in Zusammenarbeit mit dem Jodlerklub Aaretal Gümligen in den gemeindeeigenen Lokalitäten (Mattenhofsaal) durchgeführt. Dieser Anlass dient der Netzwerkpflge mit Geschäftspartnern, wichtigen Kunden, mit dem persönlichen Netzwerk sowie als Kontaktplattform mit Gewerbe, Politik und Gesellschaft; daneben handelt es sich auch um einen Mitarbeiteranlass. Die dort gepflegten Kontakte erlauben eine Beurteilung der Aussenwahrnehmung von Auftritt und Qualität der Dienstleistungen; es werden daraus Inputs für Verbesserungen abgeleitet. Die Kosten für diesen Anlass haben sich 2018 auf CHF 39'825.40 belaufen, bei 190 Teilnehmern ergibt sich ein Kostenaufwand von CHF 209.60 pro Teilnehmer (Zahlen 2018). Der Anlass weist aus Sicht der gbm ein sehr gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis auf und soll beibehalten werden.

Kommunikationsplattformen der gbm

Für die Verbreitung von Informationen, allgemeinen Informationen und Baustellenhinweise setzen die gbm auf eigene Plakatständer, die auf dem Gemeindegebiet verteilt sind und auch von der Verwaltung und anderen gemeindenahen Organisationen (z.B. Spitex) genutzt werden. Auf kommerzielle Plakatwerbung wird seit längerem aus Kostengründen verzichtet.

Direktbetroffene werden persönlich kontaktiert oder brieflich angeschrieben. Die gbm betreiben eine Webseite mit allen Informationen rund um ihr Tätigkeitsfeld.

Rund um die Jugendsportförderung wird das Logo der gbm auf T-Shirts gedruckt oder mittels Bodenwerbung einer breiten Bevölkerung präsentiert.

Sponsoring

Das Sponsoring ist der kleinste Teil der Werbe- und Informationsaufwendungen der gbm.

Mit dem Sponsoring soll der breite Sport, insbesondere der Jugendsport in Muri / Gümligen gefördert werden.

Die gbm engagieren sich bei folgenden Vereinen:

- FC Muri Gümligen
- Stiftung Jugendförderung Berner Handball
- Schüler Cup
- TC Gümligen
- PulSport Behindertensport Schweiz
- Jodlerklub Aaretal Gümligen (Leistungseinkauf für gbm Anlass)

Mit einmaligen Spenden werden Organisationen unterstützt, die sich durch ihr gesellschaftliches und soziales Engagement auszeichnen.

- Alenia / Elektrofahrzeug
- Nathalie Stiftung / Beitrag für neuen Kinderspielplatz

2) ZIELE DER MARKETINGTÄTIGKEITEN

Die gbm sind der primäre Ansprechpartner bezüglich Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet von Muri bei Bern - die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Muri bei Bern sollen den Namen gbm kennen und ihn in Verbindung mit den angebotenen Dienstleistungen bringen. Dies ist die Voraussetzung, dass die gbm möglichst bürgernah ihre Leistungen anbieten können.

3) MARKETINGKOSTEN (GEMÄSS ERFOLGSRECHNUNG)

Konto	Bezeichnung	Total	Erdgas Netz	Erdgas Vertrieb	Wasser	Abwasser	TeleCom Netz	TeleCom Vertrieb	Wärme und Energie
2018									
6600	Marketing	-174'372.08	0	-700	0	0	-57'666.35	-116'005.73	0
6650	Sponsoring	-39'565.74	0	0	0	0	-39'425.72	-140.02	0
66	Total Werbung	-213'937.82	0	-700	0	0	-97'092.07	-116'145.75	0
2017									
6600	Marketing	-179'943.62	0	0	0	-2'400.00	-280	-177'263.62	0
6650	Sponsoring	-15'865.67	0	0	0	0	0	-15'865.67	0
66	Total Werbung	-195'809.29	0	0	0	-2'400.00	-280	-193'129.29	0
2016									
6600	Marketing	-141'563.00	0	-27'851.00	0	0	-934.4	-112'777.60	0
6650	Sponsoring	-19'107.00	0	0	0	0	0	-19'107.00	0
66	Total Werbung	-160'670.00	0	-27'851.00	0	0	-934.4	-131'884.60	0

4) FAZIT

In den Monopolbereichen Wasser/Abwasser werden nur die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten erfüllt. Somit besteht auch kein Spielraum für Gebührensenkungen.

Der Werbeaufwand im Gesamtbetrag von CHF 214'000.00 (2018) entspricht 1.75% des Umsatzes der Nicht-Monopolsparten (CHF 12,2 Mio.), wobei ein Teil dieses Aufwands in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen anfällt.

Marketing in diesem Umfang ist aus Sicht der gbm weder kostspielig noch ein Ärgernis, sondern entspricht dem Gebot, das in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern investierte "Volksvermögen" zu erhalten und zu schützen.

3 **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat stellt in Kenntnis der Ausführungen der gbm fest, dass in den gebührenfinanzierten Monopolbereichen Wasser/Abwasser einzig "Werbekosten" im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten anfallen. Eine Reduktion dieser Aufwendungen ist mithin nicht möglich, womit auch die Möglichkeit einer entsprechenden Gebührensenkung entfällt.

Zudem sind in den Spartenrechnungen die Aufwendungen für "PR-, Werbe-, Sponsoring- oder anderer Akquisitionsbemühungen" gesondert aufgeführt.

Aufgrund dieser Ausgangslage hält der Gemeinderat fest, dass die Anliegen der Motionärin erfüllt sind. So entfällt auch die Prüfung der Frage, inwieweit eine Weisungserteilung nach Art. 19 des Anstaltsreglements möglich wäre. Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

4 **ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Muri bei Bern, 5. August 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilage

– Eigentümerstrategie für die Gemeindebetriebe Muri vom 23. Juli 2018